



Planzeichenlegende

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes
 "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP H 95 Ä 42.dwg	18.09.12	
jpg	FNP42_v.jpg	18.09.12	

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Änderungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:		
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom -- bis -- :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat gemäß § 6 Abs. 6 BauGB		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter	Schmitt Laube					
Zeichner	Neumert					
Abteilungsleiter	Strobach					
Amtsleiter	Mainz,	Ausgefertigt, Mainz				
Ingenthron						
	Beigeordnete					
		Oberbürgermeister				